

BEKANNTMACHUNG Berichtsjahr 2024

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) mbH informiert: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Jülicher Verbrennungsanlage JÜV 50/2 gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe, 17. BImSchV) für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die JEN betreibt auf dem Campus des Forschungszentrums Jülich im Stetternicher Forst eine Verbrennungsanlage für schwach radioaktive Abfälle aus kerntechnischen Anlagen der JEN, des Forschungszentrums Jülich, der Landessammelstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und anderen Landessammelstellen. Es handelt sich um eine kleine Verbrennungsanlage mit einem Abfalldurchsatz von höchstens 280 t pro Jahr.

Die Verbrennungsanlage war im Jahr 2024 aufgrund von größeren Wartungs- und Reparaturmaßnahmen nur an insgesamt 3434 Stunden in Betrieb. In dieser Zeit wurden ca. 71 t Festabfälle und ca. 4,3 t flüssige Abfälle verarbeitet.

Kontrolle der Emissionen durch kontinuierliche Abgasmessung

Wie an großen Verbrennungsanlagen, so werden auch an der kleinen JÜV 50/2 die Emissionen gemessen und überwacht. Dabei sind eigens hierfür zugelassene, kontinuierlich messende und registrierende Messgeräte und Emissionsauswerterechner im Einsatz. Um die Funktion dieser Geräte sicherzustellen, werden sie regelmäßig gewartet und mindestens einmal jährlich durch externe Gutachter geprüft bzw. regelmäßig kalibriert.

Wie im Vorjahr lag der Jahresmittelwert aller Messwerte, auch unter Einbeziehung der Kurzzeitüberschreitungen (Halbstundenmittelwerte) bei allen Schadstoffen jeweils wieder deutlich unter den strengsten Grenzwerten (Tagesmittelwerte).

Schadstoffe (kontinuierlich gemessen)	Grenzwerte gemäß 17. BImSchV mg/m ³	Anzahl gültiger Messwerte in 2024	Anzahl Über- schreitungen in 2024	Jahresmittel 2024 (Mittelwert aller Messwerte) mg/m ³
Organische Stoffe, angegeben als Gesamt- kohlenstoff	20 Halbstundenmittelwert	6737	1	2
	10 Tagesmittelwert	141	0	
Stickoxide (NO_x)	400 Halbstundenmittelwert	6737	2	84
	200 Tagesmittelwert	141	0	
Kohlenmonoxid (CO)	100 Halbstundenmittelwert	6737	0	8
	50 Tagesmittelwert	141	0	
Schwefeldioxid (SO₂)	200 Halbstundenmittelwert	6720	0	2,9
	50 Tagesmittelwert	139	0	
Chlorwasserstoff (HCl)	60 Halbstundenmittelwert	6737	0	1,2
	10 Tagesmittelwert	141	0	
Ammoniak (NH₃)	15 Halbstundenmittelwert	6737	0	0,4
	10 Tagesmittelwert	141	0	

Kontrolle der nicht kontinuierlich messbaren Emissionen durch Einzelmessungen

Infolge von nicht verwertbaren Proben aus den Gutachter-Messungen und aufgrund von Anlagenstillständen liegen für das Berichtsjahr 2024 keine Messergebnisse für die nicht kontinuierlich messbaren Schadstoffe vor. Die Messungen werden in Abstimmung mit der Bezirksregierung in 2025 zeitnah nachgeholt.

Überwachung der Mindesttemperatur

Die Einhaltung der Grenzwerte, insbesondere die sichere Zerstörung der organischen Abgasinhaltsstoffe ist bei der Verbrennung nur bei Einhaltung der Mindesttemperatur von 850 °C sicherzustellen. Dies wird durch Temperaturmessungen im Feuerraum und in der Nachverbrennungszone überwacht. Bei Unterschreiten dieser Mindesttemperatur wird die Beschickung der Anlage sofort unterbrochen.

Im Berichtszeitraum wurde während des Verbrennungsbetriebes keine Unterschreitung der einzuhaltenden Mindesttemperatur registriert.

Betrieb der Emissionsfernüberwachung (EFÜ)

Die Ergebnisse der ständigen Messungen werden nicht nur anlagenintern ausgewertet und dokumentiert, sondern, wie bei einer großen Verbrennungsanlage, zusätzlich an die zuständige Behörde übertragen. Dies erfolgt per Internet an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV).

Die Datenfernübertragung umfasst neben den Ergebnissen der kontinuierlichen Emissionsmessungen auch wesentliche Informationen über den Betriebszustand der Anlage. Sie erfolgt automatisch und regelmäßig einmal pro Tag in Form einer Tagesübersicht. Bei besonderen Vorkommnissen, z.B. bei Ausfall von Messgeräten oder bei erhöhten Emissionswerten, werden die Daten sofort übertragen. Hierdurch wird der Aufsichtsbehörde ermöglicht, den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbrennungsanlage ständig zu überwachen und schnell auf mögliche Besonderheiten zu reagieren.

- 4 -

Die kleine Verbrennungsanlage JÜV 50/2 war auch im Berichtsjahr 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen und für die JEN eine wichtige Einrichtung zur Entsorgung. Die JEN wird die Verbrennungsanlage zur Erfüllung ihrer Aufgabe auch weiterhin auf einem technisch hohen Niveau betreiben.

Weitere Informationen:

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Tel. 02461 629-0

E-Mail: info@jen-juelich.de

Homepage: www.jen-juelich.de